

# GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 49171

## 366-0196-12-WIRD/N3

Antragsteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 6 1/2 J X 16 CH

Typ: 9147

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49171 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Rad ist bereits in der ABE 43738\*58 vom 07-09-2012 genehmigt, aber mit einem anderen Fahrzeug. Der Verwendungsbereich zu den Radausführungen 9147 wurde erweitert.

### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
9147-AR	9147	ohne	114,3/5	67	51	525	1927	04/15
9147-HA	9147	ohne	114,3/5	67	51	525	1927	12/11
9148-AR	9148	ohne	114,3/5	67	51	525	1927	04/15
9148-HA	9148	ohne	114,3/5	67	51	525	1927	12/11

#### I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR STAHLRÄDER GMBH

A-1030 Wien

Hersteller : ALCAR STAHLRÄDER GMBH

:

: A-1030 Wien

Handelsmarke : ALST od. KFZ

Art der Räder : Stahlscheibenräder, Radscheibe und Felgenschüssel verschweißt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 8,7 kg

#### I.2. Radanschluß

siehe Anlage

#### I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 9147-HA:

**Gutachten 366-0196-12-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49171**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 CH  
Antragsteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH

Radtyp: 9147  
Stand: 01.06.2017



	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: ALST od. KFZ	: --
Radtyp	: 9147	: --
Radausführung	: 9147	: --
Radgröße	: 6 1/2 J X 16 CH	: --
Typzeichen	: KBA 49171	: --
Einpreßtiefe	: ET51	: --
Herstellungsdatum	: Fertigungswoche und -jahr : z.B. 12.11	: --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

**I.4. Verwendungsbereich**

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

**II. Sonderradprüfung**

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0196-12-WIRD/N1-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH vom 19.03.2015.

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
7 - Technischer Bericht	366-0196-12-WIRD/N1-TB	19.03.2015	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE

**III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**

**III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

**III.2. Fahrversuche:**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

**IV. Zusammenfassung:**

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

§ 22 49171\*03

**Gutachten 366-0196-12-WIRD/N3  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49171**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 CH  
Antragsteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH

Radtyp: 9147  
Stand: 01.06.2017



Seite: 3 von 3

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	9147-AR; 9147-HA	51	01.06.2017	liegt bei
2	HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	9148-AR; 9148-HA	51	01.06.2017	liegt bei
3	KIA MOTORS (SK)	9147-AR; 9147-HA	51	01.06.2017	liegt bei

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Wien, 01.06.2017  
AB